

Immer da, immer nah.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

AgrarPlus Haftpflicht Besondere Haftungsrisiken der Tierhaltung

Für viele landwirtschaftliche Betriebe ist die Tierhaltung ein wichtiger Betriebsteil. Mit der Tierhaltung sind aber auch besondere Haftungsrisiken verbunden. Sie sollten die Risiken kennen und wissen, wie Sie diese über Ihre Betriebs-Haftpflichtversicherung bei der Provinzial richtig absichern können.

Tierhaltung mit Weidebetrieb?

In der Betriebs-Haftpflichtversicherung differenzieren wir in Betriebe „mit Weidetierhaltung“ beziehungsweise „ohne Weidetierhaltung“. Landwirtschaftliche Betriebe, die auch nur gelegentlich Tiere im Weidebetrieb halten haben ein höheres Schadenrisiko – der Weideausbruch ist immer noch eine der häufigsten Schadenursachen mit landwirtschaftlichen Nutztieren. Daher achten Sie bitte darauf, die richtige Betriebsart anzugeben. Dabei bieten wir für Sie eine schlanke Lösung an, wenn Sie nur ein paar Tiere im Weidebetrieb haben. Wenn die Tiere insgesamt einen Tierwert von weniger als 3.000 EUR haben, stufen wir Ihren Betrieb in die Kategorie „ohne Weidetierhaltung“ ein. Dasselbe gilt, wenn sich der Weidebetrieb nur auf Pferde bezieht.

Jagdhund oder Hofhund?

Halten Sie auf Ihrem Betrieb Hunde, so ist dieses Risiko dann versichert, wenn Sie es bei Antragstellung angeben und wir im Versicherungsvertrag eine entsprechende Mitversicherung mit Ihnen vereinbaren. Wir haben es Ihnen dabei denkbar einfach gemacht: Wir brauchen von Ihnen nur die Angabe, ob Sie Hunde halten, die nicht zu Jagdzwecken eingesetzt werden. Bejahen Sie diese Frage, nehmen wir das Risiko Hundehaltung in den Vertrag auf – egal, wie viele Hunde Sie auf Ihrem Betrieb halten. Das gilt auch, wenn diese Hunde von Ihren Verwandten gehalten werden, die mit Ihnen auf dem Betrieb leben. Sie haben nur Hunde, die jagdlich eingesetzt werden? Versicherungsschutz besteht dann über Ihre Jagd-Haftpflichtversicherung – wir informieren Sie gerne, welche Voraussetzungen hierfür gelten.

Reit- und Kutschtiere – wann versichert?

Für Pferde oder andere Reit- und Kutschtiere, die auch als solche eingesetzt werden, bieten wir Ihnen mit unserem Baustein „Pferdehaltung“ den notwendigen Versicherungsschutz als Tierhalter. Dabei unterscheiden wir, ob Sie diese Tiere nur für private Zwecke einsetzen oder auch verleihen beziehungsweise entgeltlich abgeben und verwenden, zum Beispiel für Planwagenfahrten.

Welche Schäden sind im Rahmen der Tierhaltung versichert?

Grundsätzlich besteht Versicherungsschutz für:

- ▶ Personenschäden (Verletzung oder Tötung)
- ▶ Sachschäden (Beschädigung oder Zerstörung)

Wir übernehmen für Sie die Prüfung der Schadenersatzansprüche dem Grunde und der Höhe nach, wehren unberechtigte Ansprüche für Sie ab und befriedigen berechnete Ansprüche durch entsprechende Zahlungen.

Schadenbeispiele aus der Praxis:

Fall 1

Beim Verladen von Mastbullen bricht ein Bulle aus dem Treibgang aus und läuft auf die nahegelegene Bundesstraße. Dort kollidiert er mit einem Pkw. Der Pkw-Fahrer wird dabei lebensgefährlich verletzt, das Fahrzeug hat einen Totalschaden. Aus der Betriebs-Haftpflicht des Landwirts werden 12.000 EUR für den Fahrzeugschaden und über 40.000 EUR für den Personenschaden (Heilbehandlung, Schmerzensgeld) geleistet.

Fall 2

Der Hofhund kann durch eine defekte Tür im Zwinger ausbrechen. Er beißt einen Passanten ins Bein. Aufgrund von Komplikationen während der Heilbehandlung, ausgelöst durch eine Blutvergiftung, muss dem Passanten das Bein amputiert werden. Der Versicherer hat bis heute weit über 150.000 EUR an Heilbehandlungskosten, Reha-Maßnahmen, Verdienstausschlag und Schmerzensgeld bezahlt.

Fall 3

Beim Ausritt fällt die Freundin der Tochter unseres Versicherungsnehmers von dem Pferd, das der Landwirt seiner Tochter geschenkt hat. Die Krankenkasse verlangt Ersatz der Heilbehandlungskosten in Höhe von 1.100 EUR.

